Verfahrensordnung für das Hinweisgebersystem "GLS Integrity Line"





Vorwort

Integrität, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein sind die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Um diesen Werten gerecht zu werden, haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das eine sichere und vertrauliche Möglichkeit bietet, auf mögliche Regel- und Gesetzesverstöße hinzuweisen.

Diese Verfahrensordnung legt die Grundsätze für den Umgang mit Hinweisen fest. Sie gewährleistet eine faire, transparente und rechtskonforme Bearbeitung sowie den Schutz aller Beteiligten.

Alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Dritten können somit einen vertraulichen Meldekanal wählen, um zu einer Kultur der Offenheit und Compliance in unserem Unternehmen beizutragen.









Compliance-Verstöße

- Rechtswidrige Handlungen und/ oder Unterlassungen, welche mit einer Strafe oder Geldbuße geahndet werden (Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten)
- Umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken bzw. Verletzungen oder Missachtung von Sorgfaltspflichten gemäß LkSG
- Verstöße gegen interne Compliance-Richtlinien (insb. Code of Business Conduct)

Die zuvor gelisteten Verstöße können sich auf folgenden Themengebiete beziehen:

- (Sexuelle) Belästigung/ Bedrohung/ Nötigung (z. B. Ausübung von Druck)
- Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing, Ungleichbehandlung
- Betrug, Diebstahl/ Unterschlagung (z. B. Veruntreuung von Firmeneigentum/-vermögen), Manipulation
 (z. B. Unsachgemäße Dokumentation von Arbeitszeiten, Manipulation von Rechnungen und erbrachte Dienstleistungen), Täuschung (z. B. bewusste Falschangaben)
- Interessenskonflikte (z. B. persönliche Beziehungen mit Lieferanten, Dienstleistern und Transportpartnern, Nebenbeschäftigungen)
- Korruption oder Korruptionsversuch, Vorteilsgewährung und/ oder Einflussnahme (u. a. Annahme/ Gewährung von unerlaubten Geschenken)
- Verstoß gegen Menschen- und/ oder Umweltrechte (Modern Slavery, unmenschliche Arbeitsbedingungen)
- Verstoß gegen Mindestlohngesetz, Veruntreuung und Vorenthaltung von Entgelten (Stichwort Schwarzarbeit, unangemessene Vergütung)
- Verstoß gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht (z. B. illegale Absprachen mit Marktteilnehmern oder Austausch von sensiblen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen)
- Verstoß gegen Code of Conduct, Unternehmensrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze und Richtlinien

Was sollte <u>nicht</u> über GLS Integrity Line gemeldet werden?

- Für diese Meldungen ist die GLS Integrity Line ausdrücklich <u>nicht vorgesehen</u>, sie werden daher weder bearbeitet noch weitergeleitet:
- Anfragen zu Paketstatus oder sonstigen paketbezogenen Thematiken (Reklamation, Zustellprobleme, Probleme mit Zustellfahrzeugen, etc.). Hierfür steht Ihnen unser Service-Team per Kontaktformular zur Verfügung.
- Für Anfragen zum Datenschutz und insbesondere Ausübungen von Betroffenenrechten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@gls-germany.com
- Bloße Spekulationen/Behauptungen ohne überprüfbare Anhaltspunkte



Meldekanäle und FAQ

Über diese Meldekanäle kann ein Hinweis oder möglicher Anfangsverdacht auf **Non-Compliance Verhalten** eingereicht werden.

Verdachtsmeldungen zu Verstößen gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichtverletzungen unserer direkten und indirekten Lieferanten können auch über die nachfolgend aufgeführten Meldekanäle eingereicht werden. Gleiches gilt auch für Verdachtsmeldungen, die unser Unternehmen und unsere Beschäftige betreffen. In allen Fällen wird eine ausdrückliche Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung erfolgen. Die Inanspruchnahme der Meldekanäle ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden; sämtliche Kosten trägt GLS.

GLS Integrity Line

Als internen Meldemeldekanal hat die GLS das digitale Beschwerde- und Hinweisgebersystem GLS Integrity Line eingerichtet. Sie erreichen das digitale Beschwerde- und Hinweisgebersystem der GLS über nachfolgenden Link und können Ihre Meldung rund um die Uhr barrierefrei einreichen.

https://gls.integrityline.app

Ombudsmann Dr. Rainer Buchert

Wenn Sie Ihren Hinweis lieber an eine anwaltliche Ombudsperson abgeben möchten, steht Ihnen als weitere Anlaufstelle unser externer Vertrauensanwalt als neutraler Mittler zur Verfügung. Sie erreichen den Ombudsmann der GLS über die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- Dr. Rainer Buchert: <u>dr-buchert@dr-buchert.de</u>;
 Telefon: 069 710 33 330 (Sekretariat) oder Direktkontakt 06105 921 355.
- Mehrsprachiges Kontaktformular: www.ombudsperson-frankfurt.de/de/kontaktformular/

Wie geht es weiter, nachdem ich einen Hinweis abgegeben habe?

1. Eingangsbestätigung

Der Eingang des Hinweises wird Ihnen über das sichere Postfach der GLS Integrity Line oder durch die Kanzlei Dr. Buchert bestätigt.

2. Überprüfung Anwendungsbereich

Unmittelbar danach wird durch die Compliance-Abteilung geprüft, ob das Thema Ihres Hinweises in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie eine kurze Begründung. Innerhalb der GLS ist die Compliance-Abteilung der General Logistics Systems Germany GmbH & Co. OHG die Stelle, die Ihre Hinweise über GLS Integrity Line oder die Kanzlei Dr. Buchert aufnimmt und ihnen nachgeht.

3. Interne Bearbeitung des Hinweises

Fällt Ihr Hinweis in den Anwendungsbereich, werden Sie zeitnah über die nächsten Schritte, den wahrscheinlichen zeitlichen Verlauf des Verfahrens und Ihre Rechte in Bezug auf den Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung informiert.

Die Compliance-Abteilung wird ggf. im Fall von Rückfragen mit Ihnen den Sachverhalt näher erörtern, um Ihren Hinweis besser zu verstehen. Dabei wird auch besprochen, welche Erwartungen Sie in Bezug auf mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen haben.

4. Abschließendes Feedback

Im Falle eines begründeten Hinweises werden die vereinbarte Abhilfemaßnahme umgesetzt und unternehmensintern nachverfolgt.

Das Ergebnis wird mit Ihnen abschließend evaluiert und das Verfahren dann damit beendet.

Im Falle eines unbegründeten Hinweises erhalten Sie eine Zusammenfassung der Gründe.

GLS Integrity Line

Wenn ich einen Hinweis einreiche, bin ich vor Benachteiligung geschützt?

Ja, das sind Sie! Das ist eine gesetzliche Vorgabe, hinter der die GLS mit voller Überzeugung steht. Die GLS wird Benachteiligungen in welcher Form auch immer nicht hinnehmen; ggf. wird die GLS rechtlich gegen den- oder diejenige(n) vorgehen, der/ die Sie wegen des Hinweises benachteiligt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLS erhalten in der "Richtlinie für Hinweisgeber" weitere Informationen.

Die Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind entsprechend geschult und gehen Ihrem Hinweis unparteiisch und unabhängig nach. Dabei sind sie an Weisungen nicht gebunden. All dies garantiert einen professionellen Umgang mit Ihrem Hinweis, der das Risiko einer versehentlichen Preisgabe Ihrer Identität gegenüber Unbefugten und damit auch das Risiko einer Benachteiligung minimiert.

Gerne können Sie auch nach Abschluss des Verfahrens Kontakt mit der Compliance-Abteilung halten, um sicherzustellen, dass Sie auch im Nachgang nicht benachteiligt werden.

